

Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer

Tageblatt

Einzige Tageszeitung im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten. Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, der Schulinspektion und des Hauptkollektors zu Vauken, des Amtsgerichts, des Finanzamtes und des Stadtrats zu Bischofswerda.



Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dichteste Verbreitung in allen Volksschichten. Beilagen: Sonntags-Unterhaltungsblatt und Landwirtschaftliche Beilage. Geschäftsstelle Bischofswerda, Altmarkt 15. — Druck und Verlag der Buchdruckerei Friedrich Man in Bischofswerda. — Fernsprecher Nr. 22.

Erkennungswort: Jeden Werktag abends für den folgenden Tag. **Bezugspreis für Dezember:** Durch die Post oder durch unsere Boten ins Haus monatlich Mark 3.00, bei Abholung in der Geschäftsstelle Mark 2.50, durch die Stadtboten Mark 2.70. — Alle Postämter, Postboten, sowie Zeitungsausträger und die Geschäftsstelle des Blattes nehmen jederzeit Bestellungen entgegen.

Postfach-Konto: Amt Dresden Nr. 1521. **Gemeindeverbandsbank:** Bischofswerda Konto Nr. 64. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Verdruckerbetriebe — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Die 6spaltige Grundzeile (Zim. Maffe 14) über deren Raum 30. — Mk. — Offertengebühr 10. — Mk. Im Reklameteil (Zim. Maffe 14) 80. — Mk. die 3spaltige Zeile. Bei Wiederholungen Nachschlag nach feststehenden Sätzen. — Unstliche Anzeigen die 3spaltige Zeile 60. — Mk. — Für bestimmte Tage oder Plätze wird keine Gewähr geleistet. — Erfüllungsort Bischofswerda.

Nr. 292.

Sonnabend, den 16. Dezember 1922.

77. Jahrgang.

Tageschau.

* Das sächsische Wirtschaftsministerium hat die Höchstpreise für Milch und Butter mit Wirkung vom 16. Dezember ab erhöht.

Im Reichswirtschaftsministerium liegt eine Vorlage zur Beurteilung vor, die nach dem Beispiel der Riezugschläge auch die gesetzliche Erhöhung der Hypothekenzinsen vorseht.

Staatssekretär a. D. Bergmann, der am Freitag in Berlin eintrafen wird, wird alsbald nach seiner Ankunft in einer Robinnetsitzung über seine Eindrücke und Verhandlungen in London Bericht erstatten. Von den Mitteilungen Bergmanns wird es abhängen, ob und inwieweit die deutsche Regierung zu ihrem in London überreichten Reparationsplan noch neue Ergänzungsvoorläge machen wird.

* Im englischen Unterhause äußerte sich am Donnerstag Bonar Law in bemerkenswerter Weise über die Reparationsfrage und die Stabilisierung der Mark.

Die Moskauer Abrüstungskonferenz zwischen Rußland und den Randstaaten ist ergebnislos abgebrochen worden.

Zu den mit * bezeichneten Meldungen finden die Leser ausführliches an anderer Stelle.

Neue französische Pfänder-Pläne.

Herr Clemenceau hat sich bei seiner Abreise aus Amerika dahin vernehmen lassen, es sei für Frankreich das langfristige, was es gebe, noch weiteres deutsches Gebiet zu annektieren. Er habe fürcht, das noch ruhige Gebiet und sei nicht so verrückt, eine Wiederholung der Ereignisse von Elah-Bohringen herbeizuführen. „Ich bin gegen die Befestigung des Ruhrgebietes. Vielmehr gab es einen Augenblick, in dem eine Politik der Macht ein nützlicheres Ergebnis hätte zeitigen können. Aber die Politik hat ihre Wirksamkeit verloren.“

An der Pariser Börse liefen Gerüchte von einem Verzicht Frankreichs auf die Ruhrbesetzung um, die auf die Geschäftsgehaltung starken Einfluß ausübten. In französischen amtlichen Kreisen betont man, daß Frankreich nur an Maßnahmen wirtschaftlichen Charakters im Ruhrgebiet denkt und daß diese Maßnahmen ohne jedes militärische Vorgehen getroffen werden könnten. Herr Lardieu läßt sich in „Echo National“, daß es keinen Sinn hätte, neue militärische Abenteuer zu unternehmen, neues deutsches Gebiet zu besetzen. Poincaré verfuhr in allerletzt gewordenen Erklärungen den Eindruck zu erwecken, als habe er niemals die Befestigung des Ruhrgebietes gefordert.

Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um die wohl begründete Annahme zu rechtfertigen, daß sich in der französischen Politik ein Stellungswechsel vorbereitet. Selbstverständlich wird Poincaré auf die Drohung mit der Ruhrbesetzung nicht verzichten. Das bewährte Druckmittel gegen die deutsche Regierung soll gewiß nicht aus der Hand gegeben werden. Aber es ist für Poincaré selbstverständlich, daß jedes Zugeständnis so teuer wie möglich verkauft wird und daß er sich für alle Möglichkeiten für die Zukunft und, wenn es ihm gelingt, auch Ansprüche und „Rechte“ aufbehält. Dennoch kann man damit rechnen, daß Poincaré in den Verhandlungen bis zum 2. Januar und auf der bevorstehenden Pariser Ministertagung auf der sofortigen Befestigung des Ruhrgebietes oder eines Teiles derselben nicht bestehen wird.

Der Grund ist zunächst in der veränderten Einschätzung der deutschen Regierung zu suchen. Glaubte man während der Amtsdauer der Regierung Wirth mit jedem Zugeständnis und jedem Bestimmungswechsel rechnen zu dürfen, sobald nur die Bedrohung des Ruhrgebietes ernsthaftige Formen annahm, so ist diese Rechnung jetzt mehr als unillustriert geworden. Jedenfalls glauben England und die Vereinigten Staaten, sich französischen Gewaltplänen härter als bisher in den Weg stellen zu müssen, weil sie nicht mehr lediglich als Bluff benutzt werden können. Dieses Ergebnis ist ein ungewollter Erfolg der letzten Regierungswende in Deutschland. In London hat sich Poincaré davon überzeugen müssen, daß er die Ruhrbesetzung nur verwirklichen kann, wenn er die völlige Isolierung und Lösung der Entente in Kauf nimmt. Der Preis scheint ihm zu hoch, und wenn nicht ihm, so doch seiner starken Opposition.

Der alte Clemenceau und sein treuer Schützling Lardieu sind nun sicherlich die letzten, die einem Verzicht Frankreichs das Wort reden. Wenn sie in der Frage der Ruhrbesetzung zeitweilig zurückweichen, so tun sie es, um mit an-

deren für Deutschland gefährlicheren Plänen hervorzutreten. Will Poincaré nicht stürzen, so muß er sie aufgreifen und vor der Pariser Konferenz vertreten. Nur wenn er sich dazu bereit finden wird, wird ihm die Kammer eine Gnadenfrist bewilligen. Diese neuen Pläne, die den Gedanken der Pfändnahme für Frankreich mit der gleichen Schärfe betonen, sind geradezu als eine stufenweise Abtrennung und Ausbeutung des Rheinlandes gerichtet.

Aus der Denkschrift des Abgeordneten Darioz sind Einzelheiten darüber längst bekannt. Darioz ist derzeit Vorsitzender des Finanzausschusses der französischen Kammer, also eine sehr einflußreiche Persönlichkeit. Wenn der Temp vor einigen Tagen die von der deutschen Presse veröffentlichten Nachrichten entkräftet zurückwies, daß Frankreich beabsichtige, die deutschen Beamten im Rheinland durch französische zu ersetzen, so blieb er damit gewiß bei der Wahrheit. Mit so groben Mitteln braucht Frankreich nicht vorzugehen. Es gibt andere, feinere und wirksamere. Genannt seien als Beispiele die Verlegung der französischen Zollgrenze an den Rhein, die Erlegung der nichtrheinischen Beamten durch angesehene Rheinländer, die Lösung aller Verbindungen mit der Berliner Zentrale, die Errichtung eines selbständigen rheinischen Steuerwesens ohne Zusammenhänge mit dem Reich, die Beschlagnahme der staatlichen Domänen, Forsten, Bergwerke und Eisenbahnen nicht etwa zugunsten Frankreichs, sondern zugunsten des Rheinlandes, und ähnliche Dinge mehr, die nicht etwa unserer Phantasie entsprungen sind, sondern von namhaften französischen Politikern seit langem ernsthaft erwogen werden. Weitere Schritte wären dann das Inkaufnehmen der Frankennährung, bis sie von selbst die schwächere Marktwährung verdrängt, Ausbeutung der Bergwerke der interalliierten Rheinlandkommission auf Kontrolle der Finanzen und der Verwaltung des Rheinlandes und ähnliches.

Der Reichsanwalt hat keinen Zweifel daran gelassen, daß er auch den vorläufigsten Anfängen der französischen Loslösungspolitik entschieden entgegenzutreten wird. Keine deutsche Regierung kann ihnen ihre Zustimmung geben, ohne ihre heiligsten Pflichten zu verletzen und dem deutschen Namen Schimpf und Schande auszusprechen. Die auswärtigen Mächte dürfen sich nicht darüber täuschen, daß diese oder ähnliche Pläne der französischen Regierung eine ebenso ernsthafte Lage schaffen müßte, wie die der Ruhrbesetzung. Dies gilt auch vom Standpunkt Englands und Amerikas aus. Ein selbständiges Rheinland ohne enge wirtschaftliche und politische Verketzung mit dem Reich und mit Preußen ist nicht lebensfähig. Wie das Reich auf das Rheinland, so ist das Rheinland auf das Reich angewiesen. Jeder Versuch einer Loslösung der Rheinlande würde den Verfall des Reiches, insbesondere seiner Finanzkraft zur Folge haben. Frankreich würde in diesem Augenblick unter dem Vorwand, die Rheinländer zu beschützen und retten zu müssen, das gesamte Gebiet annektieren. Dies ist natürlich das Ziel der Politik Clemenceaus und Lardieus, die vermutlich auch bald die Politik der französischen Regierung sein wird. Gefahr im Verzuge!

Bonar Law über die Reparationsfrage.

London, 14. Dezember. (W. T. S.) Im Unterhause beantwortete Bonar Law eine Reihe von Fragen, die sich auf die Art der Kontrolle als Grundbedingung für ein Restituturum an Deutschland, auf die Haltung Englands gegenüber einem etwaigen selbständigen Vorgehen Frankreichs, auf die Reparationsfrage und die Frage der interalliierten Schulden bezogen. Er sagte, er teile nicht die französische Ansicht, die fortschreitende Inflation in Deutschland sei vorzuziehen. Nach britischer Auffassung müsse man nach der besten Methode suchen, um aus Deutschland den Betrag herauszuholen, den es bezahlen könne. Wenn Deutschland sich le wieder erhole, werde es ihm leichter sein, die Entschädigung zu zahlen, als es Großbritannien sein würde, seine Schulden an Amerika zu begleichen. Die Vernichtung des Mittel-Randes in Deutschland sei ein furchtbares Unglück. Aber wenn Deutschland sich wieder erholt, so ist es frei sein von der furchtbaren Last der inneren Schuld, wie sie auf Großbritannien lastet. Die einzige Aufgabe sollte die Erzeugung sein, wie man eine legitime Schuldforderung in beträchtlicher Weise einlegen und gleichzeitig der übrigen Welt und Deutschland möglichst wenig schaden könne. Es besteht keine Hoffnung auf die Lösung der furchtbaren Schwierigkeiten Europas, wenn nicht Großbritannien und Frankreich gemeinsam handeln.

Im weiteren Verlauf seiner Erklärungen im Unterhause bezeichnete er Bonar Law als fraglich, daß es zweifellos ohne Stabilisierung der Mark keine Besserung für Deutschland geben kann, daß aber nach Rücksicht aller Sach-

verständigen der Versuch einer Stabilisierung den Zusammenbruch der Industrie herbeiführen werde. Aber das Ruhrgebiet oder andere Gegenstände, die auf der Pariser Konferenz behandelt werden sollten, könne er nichts abschließendes sagen. Jedes Zugeständnis in der Schuldfrage werde höchstwahrscheinlich eine endgültige Abmahnung bedeuten, so daß die Frage nicht wieder angeschnitten werden würde.

Ramsen Macdonald erklärte, wenn Deutschland nicht wieder Handel treibe, werde es keine Reparationen geben. Deutschland werde zweifellos bankrott werden, wenn es nicht sorgfältig behandelt werde. Frankreich und Großbritannien würden ihre Erwartungen über das, was sie von Deutschland zu erhalten hätten, sehr wesentlich herabsetzen müssen. Lord George und die folgenden Redner sprachen ihre Befriedigung über die Erklärungen Bonar Laws aus.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 15. Dezember. Am Regierungstische: Reichsjustizminister Dr. Heineke, Reichsfinanzminister Dr. Hermes. Präsident Lobe eröffnet die Sitzung um 2.20 Uhr und teilt mit, daß die deutsche Ärzteschaft den Reichstag zu ihrer Rundgebung am Freitag einladet.

Bei der dritten Beratung des Gesetzentwurfes zur Neuordnung der in den §§ 68, 74a, 75b des Handelsgesetzbuches, sowie in § 133 der Gewerbeordnung vorgezeichneten Gehaltsgrenze beantragt Abgeordneter Giebel (SoA.) weitere Erhöhungen über die Regierungsvorlage hinaus. Durch den sozialdemokratischen Antrag sollen die Gehaltsätze auf 1,5 Millionen, 480 000 Mark und 2,4 Mill. Mark erhöht werden. Der sozialdemokratische Antrag wird angenommen und mit ihm die Vorlage.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes. Durch die Vorlage soll der Tarif der Geldentwertung angepasst werden. Nach den Ausschlußbeschlüssen, die gegen die Vorlage angenommen wurden, beträgt die Einkommensteuer für die erste Million 10 Proz., für die weitere 1 Mill. 15 Prozent, für die weitere 1 Mill. 20 Proz., für die weitere 1 Mill. 25 Proz., für die weiteren 2 Mill. 30 Prozent, für die weiteren 2 Mill. 35 Proz., für die weiteren 3 Mill. 40, für die weiteren 2 Mill. 45, für die weiteren 3 Mill. 50 Proz., für die weiteren 3 Mill. 55 und für die weiteren Beträge 60 Prozent. Die Einkommensteuer ermäßigt sich um je 2400 Mark für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau, wenn das Steuereinkommen nicht mehr als 1 Mill. Mark beträgt, ferner um je 12 000 Mark für jedes minderjährige Kind, wenn das Einkommen nicht mehr als 2 Millionen Mark beträgt und um 20 000 Mark für Steuerpflichtige, die über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig sind und deren Einkommen 600 000 Mark nicht übersteigt. Diese Vorschriften treten am 1. Januar 1923 in Kraft. — Rückwirkend für das Jahr 1922 wird folgender Tarif aufgestellt: Für die ersten 300 000 Mark 10 Prozent Einkommensteuer, für die weiteren 300 000 Mark 15 Prozent, für die weiteren 400 000 Mark 20 Proz., für die weiteren 400 000 Mark 25 Proz., für die weiteren 500 000 Mark 30 Proz., für die weiteren 500 000 Mark 35 Proz., für die weiteren 1 Mill. Mark 40 Proz., usw. bis zu 60 Proz. — Für 1922 ermäßigt sich die Einkommensteuer um je 340 Mark für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau bei einem Einkommen von nicht mehr als 300 000 Mark, ferner um 610 Mark für jedes minderjährige Kind bei einem Einkommen von nicht mehr als 1 Million Mark, sowie um 5000 Mark für Steuerpflichtige über 60 Jahre oder Erwerbsunfähige, deren Einkommen 250 000 Mark nicht übersteigt.

Ein Kompromißantrag der Demokraten, des Zentrums und der Deutschen Volkspartei fordert für 1922 die Erhöhung der Grenze, bis zu der zehn Prozent erhoben werden, auf 400 000 Mark unter gleichzeitiger entsprechender Abänderung der weiteren Stufen. Der Kompromißantrag wird angenommen. Auch der Rest des Gesetzes mit seinen Einzel- und Ausführungsbestimmungen wird dann in der Ausschlußsitzung angenommen.

Nach Erledigung dieser schwierigen Materie machte das Haus wieder schnelle Arbeit. Die Abänderung des Gesetzes gegen die Kapitalflucht wurde debattelos genehmigt, ebenso in zweiter Lesung der Entwurf einer Reichshaushaltsordnung und verschiedene kleinere Nachtragsetats. Da man am Sonnabend fertig werden will, beginnt die Freitagssitzung bereits um 12 Uhr mittags. — Schluß nach 1,5 Uhr.

Zuschläge zu Hypothekenzinsen?

Die Preussische Regierung arbeitet, wie wir vernehmen, zur Zeit einen Plan aus, wonach ähnlich wie bei der Rente auch die Hypothekenzinsen bestimmte gesetzliche Zuschläge abgreifen würden. Diese Regelung würde auf eine gesetzliche Erhöhung der Hypothekenzinsen hinauskommen. Es



Don ihm ab die äußerliche selbe Mem- Welches ent- legende Be- der zu neuem ordenes Mär- mit worange- z, in festigen furchtlosen arden Drippen. Die, aus dem Kommissar Stunde der Enttäuschung der tiefsten Her und mit Her im und Her und neu her- te Sein wän-ammerlein, in des schlichten und Kumpeln der werdenden Organ, die ihr te ihr fäitiges mit zagehem re. Märchen- arter gereiter klärlchen Schah mit die Augen noch die Awer- ade nicht um- n Dein Leben it freier Seele. Wehmacht- beit küßte ihm wird nie ganz umhers schwin- cht und sprir

